



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

BAUORDNUNGSRECHT

# Sicherheit gewährleisten



© Lichtwolke99 – stock.adobe.com

**Das Bauordnungsrecht ist das Regelwerk des Bauens. Es ist in der Landesbauordnung (LBO) und in ihren Folgeverordnungen geregelt.**

Das Bauordnungsrecht zielt darauf ab, bauliche Anlagen so zu errichten oder zu ändern, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

In der **Landesbauordnung (LBO)** sind die Aufgaben der am Bau Beteiligten und der Baurechtsbehörden festgelegt; sie bestimmt auch die Regelungen für die Verfahren, die bei der Errichtung baulicher Anlagen gelten und legt fest, welche Vorhaben verfahrensfrei sind. Schwerpunkte des Bauordnungsrechts sind:

- die Anforderungen an das Grundstück und seine Bebauung (zum Beispiel Abstandsflächen, verkehrsmäßige Erschließung)
- die Anforderungen an einzelne Räume, Wohnungen und besondere Anlagen (zum Beispiel Stellplätze)

- grundsätzliche Anforderungen an die Ausführung baulicher Anlagen und der wichtigsten Gebäudeteile (zum Beispiel Standsicherheit, Verkehrssicherheit, Brandschutz).

## Weitere Informationen

Erlasse und Vorschriften

Hinweise zu Sonderbauten und Verfahren der Landesbauordnung

Fragen und Antworten zur Rauchwarnmelderpflicht

Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg

Leitfaden "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht"

Tipps zum Vogelschutz

Artenschutz bei Neubau, Umbau und Sanierung von Gebäuden

Leitfaden "Besseres Licht - Alternativen zum Lichtsmog"

Service-bw: Bauen und Modernisieren

### Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/bauordnungsrecht?print=1&cHash=28fd8e528a2fc9b135d17feb7f012b34>